



Mandat des Koordinationsausschusses Bildungsmonitoring (KoA BiMo)

1 Ziel und Zweck

Gestützt auf Artikel 4 Absatz 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) und das zugehörige Arbeitsprogramm richtet die BiZ-Prozessleitung den Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring ein.

Der Koordinationsausschuss führt und plant die Geschäfte des nationalen Bildungsmonitorings und des Projekts PISA in der Schweiz. Er sichert zudem die für das nationale Bildungsmonitoring und die Bildungspolitik relevante Koordination in der Bildungsforschung und -statistik. Ausserdem stellt er den angemessenen Einbezug der relevanten Akteure sicher. Entscheidungen des Koordinationsausschusses greifen nicht in die Steuerungskompetenzen der beteiligten Akteure ein.

2 Aufgaben

2.1 Bildungsmonitoring Schweiz

Das Bildungsmonitoring Schweiz stellt ein wichtiges Instrument zur Erfüllung des Verfassungsauftrags (Art. 61a BV) durch Bund und Kantone dar. Bildungsmonitoring ist ein langfristiger Prozess zur systematischen, wissenschaftlich gestützten und auf Dauer angelegten Beschaffung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen über ein Bildungssystem und dessen Umfeld. Das Bildungsmonitoring Schweiz stützt sich im Wesentlichen auf vorhandenes Wissen: auf Daten und Erkenntnisse aus der Bildungsforschung, der Bildungsstatistik und der Bildungsverwaltung. Dieses Wissen wird mit weiteren einschlägigen Informationen ergänzt und für die Steuerung des Bildungssystems aufbereitet und nutzbar gemacht. Dabei sichtbar werdende Lücken in der Datenlage und im Stand der Forschung sollen längerfristig geschlossen werden. Der Bildungsmonitoringprozess geht von den langfristigen strategischen Zielsetzungen der Bildungsbehörden bei Bund und Kantonen aus und berücksichtigt die Erkenntnisse des Bildungsberichts. Der Bildungsbericht ist ein Produkt des Monitoringprozesses und dient als Grundlage für Bildungsplanung und bildungspolitische Entscheide, für Rechenschaftslegung und öffentliche Diskussionen.

Der Koordinationsausschuss definiert und koordiniert entsprechend der behördlichen Vorgaben die konkreten Arbeiten im Bildungsmonitoringprozess.

Monitoringprogramm und nationaler Bildungsbericht

Der Koordinationsausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Er setzt sich im Rahmen des Bildungsmonitoringprozesses für eine zeitnahe Beobachtung der Entwicklungen im Bildungssystem Schweiz ein, evaluiert die bildungsrelevanten Trends und Entwicklungen und definiert neue Schwerpunktthemen, die für die Weiterentwicklung des Bildungssystems relevant sind.
- Er veranlasst und begleitet die Erstellung der nationalen Bildungsberichte sowie von Zusatzberichten.
- Er führt die Auswertung der nationalen Bildungsberichte durch und bereitet die gemeinsamen bildungspolitischen Ziele von Bund und Kantonen vor.
- Er setzt sich für eine Verbesserung des Wissens über das Bildungssystem ein, erarbeitet und aktualisiert das Monitoringprogramm. Das Monitoringprogramm definiert die ständigen Aufgaben des Bildungsmonitorings sowie die prioritären Daten- und Forschungsbedürfnisse.
- Er führt das Controlling bezüglich Durchführung des Monitoringprogramms und der Bildungsberichterstattung und stellt die Schliessung von im Bildungsbericht festgestellten Daten- und Informationslücken sicher.

Bildungsforschung und -statistik

Aus dem nationalen Bildungsmonitoring heraus werden Fragen an die Bildungsforschung und die Bildungsstatistik formuliert, die für die Weiterentwicklung des Bildungssystems relevant sind. Diese fliessen in Statistikvorhaben ein, etwa in das statistische Mehrjahresprogramm des Bundes. Daneben können sie in vom Bund und/oder den Kantonen geplante oder allenfalls zu planende Forschungsvorhaben aufgenommen werden. Die Resultate von Studien und Evaluationen an den Schnittstellen ermöglichen zudem in Verknüpfung mit anderen Datensätzen vielfältige Analysen.

Der Koordinationsausschuss koordiniert auch die Bildungsforschungspolitik zwischen den relevanten Akteuren und verbessert die Zusammenarbeit zwischen Bildungspolitik, Bildungsverwaltung, Bildungspraxis und Bildungsforschung. Er nimmt die folgenden Aufgaben wahr:

- Er ist für den kontinuierlichen Austausch zwischen Bildungsforschung und Bildungspolitik besorgt.
- Er unterstützt und koordiniert wissenschaftliche und statistische Vorhaben, die sich insbesondere mit den Schnittstellen, Wechselwirkungen und Übergängen im Bildungssystem befassen.
- Er bereitet Entscheide über die schweizerische Beteiligung an internationalen Projekten der Bildungsforschung oder nationalen Examen der schweizerischen Bildungspolitik und -forschung vor und trifft Absprachen und Vorbereitungen zur Vertretung der Schweiz in internationalen Gremien; er koordiniert solche Beteiligungen in denjenigen Fällen, in denen mehrere Partner sich im Interesse teilen.
- Er valorisiert Ergebnisse der Bildungsforschung und deren Verbreitung und kann zu diesem Zweck Beiträge an wissenschaftliche Veranstaltungen, Publikationen u.ä. leisten.
- Er bereitet die Vergabe des Bildungsforschungspreises vor. Der Forschungspreis für eine herausragende Forschungsarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften soll weiterhin unter dem bisherigen Namen vergeben werden.
- Er wählt die Mitglieder der Expertenjury für den Bildungsforschungspreis und bestimmt die auszuzeichnende/n Person/en auf Antrag der Jury; der Preis wird vom behördlichen Steuerungsausschuss verliehen.
- Um die Internationalisierung der schweizerischen Bildungsforschung zu fördern, kann er sowohl die Präsentation schweizerischer Projekte an ausländischen Kongressen wie auch die Publikation schweizerischer Forschung finanziell unterstützen.

- Er erarbeitet Empfehlungen, Vernehmlassungen und Anträge zuhanden der Prozessleitung Bildungszusammenarbeit zu für den Bildungsraum Schweiz relevanten Vorhaben aus Forschung und Statistik.
- Er setzt sich dafür ein, dass wichtige Datensätze für die Forschung zur Verfügung stehen und Datenverknüpfungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der gesetzlichen Vorgaben gefördert werden.
- Er beteiligt sich an der Konsultation zu den statistischen Mehrjahresprogrammen des Bundes und erarbeitet eine konsolidierte Stellungnahme über die Statistikvorhaben im Bildungsbereich.

2.2 Kompetenzmessung PISA

Ein weiteres zentrales Vorhaben zur Analyse von Übergängen und Bildungsverläufen sind Outputmessungen an den Schnittstellen von Bildungsstufen und Bildungsbereichen. Hierzu zählt beispielsweise die bereits heute gemeinsam von Bund und Kantonen durchgeführte Kompetenzmessung von Jugendlichen im Rahmen von PISA (Programme for International Student Assessment). Als Projekt der OECD liefert PISA zudem Ergebnisse, die internationale Vergleiche ermöglichen.

EDK und SBFI sind gemeinsam Auftraggeber für die Durchführung von PISA in der Schweiz und in dieser Funktion für die Finanzierung, Organisation und die notwendigen vertraglichen Regelungen zuständig. Die Prozessleitung Bildungszusammenarbeit entscheidet über die strategische Ausrichtung, die Finanzierung und die öffentliche Kommunikation von PISA. Der Koordinationsausschuss seinerseits nimmt die folgenden Aufgaben für PISA wahr:

- Er sorgt für eine zweckmässige Projektorganisation und begleitet die Implementierung von PISA.
- Er bereitet den Entscheid über die Teilnahme an den PISA-Erhebungen vor.
- Er bereitet die öffentliche Kommunikation zu PISA vor.
- Er stellt die Vertretung von Bund und Kantonen im PISA Governing Board der OECD.
- Er prüft und unterstützt Synergien zwischen PISA und der ÜGK.

2.3 Weitere Aufgaben

Neben den themenspezifischen Aufgaben ist der Koordinationsausschuss für die folgenden allgemeinen Aufgaben zuständig:

- Er stellt den angemessenen Einbezug der relevanten Akteure sicher, namentlich betroffene Bundesstellen und kantonale Stellen, Vertretungen der Bildungsforschung und der Forschungsförderung sowie weitere Akteure.
- Er koordiniert die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Bildungsmonitoring Schweiz und PISA.
- Er kann in Absprache mit der Prozessleitung Bildungszusammenarbeit Aufträge für Studien sowie Prüfaufträge für neue Vorhaben vergeben.
- Er zieht bei Bedarf und für themenspezifische Aspekte Fachpersonen zur wissenschaftlichen Beratung bei.
- Bund und Kantone informieren sich gegenseitig über die in ihrer eigenen Verantwortung stehenden bildungssystemspezifischen Evaluations- und Kontrollaktivitäten.

3 Organisation und Zusammensetzung

Das Generalsekretariat der EDK und das SBFI als vollziehendes Bundesamt führen den Ausschuss; der Vorsitz wird alternierend wahrgenommen. Der Ausschuss tagt regelmässig und kommt jährlich zu mindestens drei Sitzungen zusammen.

Der Koordinationsausschuss wird durch die Verwaltung repräsentiert. Der Koordinationsausschuss setzt sich zusammen aus ständigen Mitgliedern und fallweise beigezogenen Gästen. Er kann bei Bedarf Expertinnen und Experten einladen.

Ständige Mitglieder sind:

- der Generalsekretär oder die Generalsekretärin und ein weiteres Mitglied der Geschäftsleitung des Generalsekretariates der EDK
- ein Mitglied der Direktion und ein Mitglied der Geschäftsleitung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
- ein Mitglied der Geschäftsleitung des Bundesamtes für Statistik (BFS)
- zwei Mitglieder kantonaler Bildungsverwaltungen (Bildungsplanung)
- der Direktor oder die Direktorin der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF).

Als Gäste können je nach Schwerpunktthema etwa Koordinatorinnen und Koordinatoren thematisch relevanter Strategiebereiche und Expertengruppen des Bundes, der Kantone, der Hochschulen und der Berufs- und Schulbildung beigezogen werden. Primär einbezogen werden:

- weitere Kantonsvertreter/-innen
- Vertreter/-innen aus der Forschung: SGBF, SGAB, Konsortium PISA.ch; wissenschaftliches Konsortium ÜGK, Hochschulen
- Vertreter/-innen der Forschungsförderung und -beratung: SNF, SWR
- Fachagenturen und weitere Institutionen.

4 Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäftsstelle obliegt dem SBFI und dem GS EDK gemeinsam mit alternierender Zuständigkeit für die Sitzungsorganisation, die Erstellung der Einladung sowie des Protokolls. Die konkrete Arbeitsorganisation wird durch den Koordinationsausschuss festgelegt.

Die Geschäftsstelle unterstützt den Koordinationsausschuss bei seinen Tätigkeiten und organisiert dessen Sitzungen auf operativer und inhaltlicher Ebene. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sie unterstützt den Koordinationsausschuss bei seinem Informationsaustausch, organisiert in Rücksprache mit der Leitung des Ausschusses die Sitzungen und setzt dessen Aufträge um.
- Sie dokumentiert die Sitzungen, erstellt einen Überblick über die Koordinationsaktivitäten und fordert die dafür notwendigen Informationen bei den zuständigen Stellen an.
- In Rücksprache mit der Leitung des Ausschusses kann die Geschäftsstelle nach Bedarf zur strategischen und fachlichen Beratung Expertinnen und Experten beiziehen sowie Aufträge an Forschungsinstitutionen, Think Tanks und Fachstellen vergeben.
- Sie ist für die Rechnungsführung zuständig.
- Sie ist für die Archivierung der geschäftsrelevanten Daten verantwortlich.

Die Geschäftsstelle für die Aufgaben bezüglich Bildungsforschungspreis liegt bei der SKBF.

5 Finanzierung

Die vertretenen öffentlich-rechtlichen Institutionen tragen die Kosten ihrer Vertretung im Koordinationsausschuss (Arbeitszeit, Spesen und allfällige weitere Auslagen) selber.

Auf Gesuch einer vertretenen privatrechtlichen Institution hin kann das Präsidium entscheiden, deren Vertretung seien die Reisespesen und ein Sitzungsgeld nach den einschlägigen Richtlinien der EDK und zu deren Lasten zu vergüten.

6 Gültigkeit

Das vorliegende Mandat tritt gemäss dem Beschluss der Prozessleitung (PL BiZ) vom 14. Oktober 2020 per 1. Januar 2021 in Kraft.

Es kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende einer Bildungs-, Forschungs- und Innovationsförderperiode des Bundes gekündigt werden.